

Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 20.05.2020, 17:00 Uhr, Forum, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Wahl eines/einer Bürgermeisters/Bürgermeisterin für

Vorl.Nr. 103/20

das Dezernat IV

Beschluss:

Frau Andrea Schwarz, geb. 27.08.1974 in Leonberg, wird entsprechend § 50 der Gemeindeordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als weitere Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung "Bürgermeisterin" im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Amtszeit von 8 Jahren bestellt.

Sie wird in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle und gemäß dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) in die Bezüge der Besoldungsgruppe B 5 LBesGBW eingewiesen.

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt gemäß § 8 LKomBesG 7% des festgesetzten Grundgehalts.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele

Abstimmungsergebnis:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden.

Er ehrt Stadträtin **Liepins** für 30 Jahre Zugehörigkeit zum Ludwigsburger Gemeinderat und überreicht ihr, verbunden mit persönlichem Dank und im Namen des gesamten Gemeinderats und der weiteren Dezernenten, die silberne Ehrennadel des baden-württembergischen Städtetags samt Urkunde, sowie eine Urkunde und ein Präsent der Stadt Ludwigsburg. In einem kurzen Abriss würdigt er das ehrenamtliche Engagement von Stadträtin Liepins.

Im Vorfeld der Sitzung wird der von der Freien-Wähler-Fraktion eingereichte schriftliche Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunkts 1 von der Tagesordnung behandelt. Der Antrag wird von Stadtrat **Weiss** begründet und mündlich um den Zusatz erweitert, dass im Falle der Ablehnung des Antrags auf Streichung des Tagesordnungspunktes ein weiterer Antrag gestellt wird, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen.

OBM **Dr. Knecht** nimmt zum Antrag Stellung. An der anschließenden Aussprache zum Antrag beteiligen sich die Stadträte **Prof. Vierling**, **Herrmann**, **Liepins**, **Heer**, **Müller**, **Burkhardt** und **Dogan**.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes 1 von der Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele

Anschließend stellt OBM **Dr. Knecht** den Antrag auf Tausch der Tagesordnungspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele

Sodann ruft OBM **Dr. Knecht** den Tagesordnungspunkt 1 auf.

Die drei Kandidaten stellen sich in einer ausgelosten Reihenfolge dem Gremium getrennt vor. Frau **Noller**, Herr **Dr. Munzinger** und Frau **Schwarz** gehen dabei einzeln je auf ihren privaten und beruflichen Lebensweg ein und legen ihre Motivation für die Bewerbung dar. Sie beantworten je Fragen von Stadträtinnen und Stadträten.

Nach der Kandidatenvorstellung findet zur Beratung innerhalb der Fraktionen eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung statt.

Stadträtin **Moersch** gibt nach der Kandidatenvorstellung eine persönliche Erklärung ab. Aufgrund absehbarer massiver Steuereinbrüche stelle sie die Stelle des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin insgesamt in Frage. Trotz guter Kandidatinnen und Kandidaten werde sie daher an der Wahl nicht teilnehmen.

Im Anschluss findet eine geheime Wahl statt.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Bei 40 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats wurden 38 gültige Stimmen abgegeben (Stadträtin Moersch und Stadtrat Dengel nehmen an der Wahl nicht teil).

Davon entfielen auf

- Frau Noller 9 Stimmen,
- Herrn Dr. Munzinger 1 Stimme,
- Frau Schwarz 28 Stimmen.

OBM **Dr. Knecht** gibt nach Auszählung das Ergebnis bekannt und stellt fest, dass Frau Schwarz im ersten Wahlgang mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats gewählt ist.

Frau **Schwarz** nimmt unter Applaus die Wahl an und dankt dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss daran lässt OBM **Dr. Knecht** über den Einsetzungsbeschluss abstimmen.

TOP 2 Finanzzwischenbericht 1. Quartal 2020 und Haushaltswirtschaftliche Sperre 2020

Vorl.Nr. 150/20

Beschluss:

- 1. Der Finanzzwischenbericht zum 31.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der sofortigen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO mit einem Volumen von konsumtiv mit 31.759.000 EUR und investiv mit 21.976.870 EUR wird zugestimmt.

Somit ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für neue (nicht vertraglich oder gesetzlich verpflichtende) Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen in einem Nachtragshaushaltsplan aufzuschieben und es werden prozentuale Sperren je Aufwendungs- oder Auszahlungsart umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** führt in das Thema ein, verweist auf die Vorlage Nr. 150/20 und erläutert den Verlauf der Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 08.05.2020.

Im Anschluss erläutert Herr **Kistler** (FB Finanzen) anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) den Sachverhalt und beantwortet Rückfragen aus dem Gremium.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 150/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg bekennt sich ausdrücklich zu den Europapolitischen Forderungen des Deutschen Städtetages.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Müller Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 08.05.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 045/20 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

- 1. In der Südstadt und in der Weststadt wird das dargelegte Parkraumkonzept entsprechend den in Anlage 1 dargestellten Zonen, *erweitert um das Gebiet Lerchenholz*, beschlossen. Mit der Parkraumbewirtschaftung soll ab 1. April 2021 begonnen werden.
- 2. Für beide Zonen wird grundsätzlich die Parkgebührenregelung der Zone 3 mit Gebührenbefreiung für die Bewohner durch kostenpflichtige Bewohnerparkausweise zu den jeweils geltenden Richtlinien eingeführt. Die Anliegerstraßen werden beibehalten, jedoch bewirtschaftet.

Abweichend davon wird in der Weststadt die Gebührenzone 1 "Rund um den Bahnhof" eingerichtet. In der Südstadt wird auf die Einführung eines Monatstickets verzichtet.

- 3. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird mit der Umsetzung des Parkraummanagements beauftragt. Angebote für die notwendigen geschätzten, aber noch zu optimierenden, 220 Parkscheinautomaten und für die weiteren zusätzlichen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro werden eingeholt.
- 4. Den Betriebskosten für die Parkscheinautomaten in Höhe von 230.000 Euro jährlich wird zugestimmt.
- 5. Die Technischen Dienste werden beauftragt, für die Wartung der Automaten Sorge zu tragen. Es wird zugestimmt, die hierfür notwendigen einmaligen Investivmittel von 25.000 Euro und die laufenden Betriebskosten von maximal 5.000 Euro jährlich bereitzustellen.
- 6. Den anfallenden zusätzlichen Kosten für Münzgeldbearbeitung durch den WSD, Kartenzahlungen und park&pay (Handyzahlung) ab Beginn der Bewirtschaftung von geschätzt jährlich 58.000 Euro wird zugestimmt.
- 7. Der Anschaffung eines Fahrzeuges für den Städtischen Vollzugsdienst für die erforderliche Außendiensttätigkeit wird zugestimmt. Hierfür werden einmalige Investivmittel von 25.000 Euro und laufende Betriebskosten von maximal 5.000 Euro jährlich bereitgestellt.
- 8. In den Stellenplan 2021 werden zunächst die folgenden Stellen aufgenommen:
 - a. 4,0 unbefristete Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst
 - b. 2,0 unbefristete Stellen bei der Bußgeldstelle
 - c. 1,0 unbefristete Stellen beim Fachbereich Finanzen für Buchhaltung und Forderungsmanagement
 - d. 1,0 unbefristete Stelle bei den Technischen Diensten zur Wartung der Geräte
 - e. 0,5 befristete Stelle beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung für die Telefonhotline
- 9. Förderung der Elektromobilität in allen bewirtschafteten Gebieten der Stadt Ludwigsburg: Fahrzeuge, die unter das Elektromobilitätsgesetz (EMOG) fallen, werden bis zum 31. Dezember 2023 von der Parkgebührenpflicht befreit.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird getrennt gefasst:

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu den Ziffern 3-9 wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Remmele Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 072/20 und die Vorberatung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) am 14.05.2020.

BM IIk erläutert den Verlauf dieser Vorberatung und weist auf den abweichenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses hin. Anhand eines Plans (vgl. Anlage zum Protokoll) werden die vorhanden Anliegerstraßen gezeigt. Man versuche eine Regelung über die Bewirtschaftung zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung werden separat die Bewirtschaftungszeiten beraten. Im Bereich rund um die Arena müssen die Bewirtschaftungszeiten ausgedehnt werden. Weiter geht er auf das Wohngebiet Lerchenholz ein. Dieses Gebiet werde beobachtet und bei negativen Auswirkungen nachgesteuert.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** spricht sich, um einen Schleichverkehr zu unterbinden, für die Beibehaltung der Anliegerstraßen aus. Am jeweiligen Parkscheinautomat solle auf eine Mitteilungshinterlegung im Auto hingewiesen werden. Rund um das Klinikum habe es zu Verwirrungen geführt. Weiter geht sie auf das Gebiet Lerchenholz ein und wünscht dieses gleich mitzudenken. Durch mehr Personal könne man Mehrerträge, weniger Beschwerden und ein korrekteres Verhalten erzielen.

Stadtrat **Herrmann** geht auf die Anliegerstraßen ein und wolle diese beibehalten, jedoch mit Bewirtschaftung. Er wolle die zusätzliche Belastung der Anwohner durch Schleichverkehr und Parksuchverkehr nicht. Er stimmt für Variante 1. Allen weiteren Punkten könne er zustimmen. Die Reduzierung der Parkscheinautomaten, sowie eine Evaluierung nach einem Jahr sehe er als sinnvoll an. Bei einem nachweisbaren Parkdruck im Gebiet Lerchenholz, könne dieses dann ebenso aufgenommen werden. Die Bewirtschaftungszeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt separat beraten. Das Parkraumkonzept werde von den Anwohnern und seiner Fraktion gewollt. Man wolle den Parkdruck und eine Zweckentfremdung verringern. Er bezweifle die prognostizierten Einnahmen.

TOP 4

Stadtrat Rothacker zeigt sich erfreut über die Parkraumbewirtschaftung. Hinsichtlich der Anliegerstraßen gehe er mit dem Verwaltungsvorschlag mit. Keine Bewirtschaftung der Anliegerstraßen sei nicht praktikabel und spricht in diesem Zusammenhang unter anderem den Datenschutz an. Zudem gehe es um die Gleichstellung aller Straßen. Weiter spricht er sich für eine Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten rund um die MHP-Arena aus. Des Weiteren haben die Anwohner die Möglichkeit zum Erwerb eines Bewohnerparkausweises. Das Gebiet Lerchenholz könne seiner Meinung nach sofort mit aufgenommen werden.

Stadtrat Maier kann dem Verwaltungsvorschlag folgen und halte weniger Bürokratie und einen einheitlichen Standard für sinnvoll. Er hoffe auf Entlastung des Parksuchverkehrs. Die Erweiterung der Bewirtschaftungszeiten rund um die Arena sei sinnvoll, da die Nutzung der Tiefgarage gestärkt werden solle. Mit den Personalstellen sei man gut aufgestellt.

Stadträtin Knecht könne der Beschlussempfehlung des MTU folgen. Zum Thema Anliegerstraßen werde ihre Fraktion liberal abstimmen. Zur Parkraumbewirtschaftung beim Gebiet Fuchshof solle ein Testlauf erfolgen. Das Gebiet Lerchenholz könne ihrer Meinung nach sofort mit aufgenommen werden.

BM IIk geht auf die aufgeworfenen Fragen ein. Der Schleichverkehr werde von der Stadt nicht kontrolliert. Der fließende Verkehr gehöre zum Zuständigkeitsbereich des Polizeivollzugsdienstes. Zum Thema Lerchenholz habe er bei den Wortmeldungen keine einheitliche Meinung feststellen können, daher werde man beim Verwaltungsvorschlag bleiben. Weiter geht er auf die Personalstellen ein. Die Zahlen basieren auf den Erfahrungen in der Oststadt, so BM Ilk. Aufgrund der Haushaltslage werde momentan auf eine Erhöhung des Personals verzichtet. Dies werde sich iedoch bei den Kontrollen auswirken.

Stadtrat Zeltwanger geht auf die Anliegerstraßen ein. Er wundert sich über die unterschiedliche Einfärbung in der Planübersicht und fordert einen nachvollziehbaren Kriterienkatalog. Eine neue Quartiersparkierung solle nicht auf einer alten Basis aufgebaut werden.

Stadtrat Prof. Vierling geht auf das Personal ein. Durch mehr Personal könnten mehr Einnahmen generiert werden. Laut Gemeindeordnung müsse diese Möglichkeit ausgeschöpft werden, meint er und geht weiter auf die Anliegerstraßen ein. Hier müsse die übrige Stadt ebenso beachtet werden. Zudem müsse eine Regelung hinsichtlich des Schleichverkehrs getroffen werden.

OBM Dr. Knecht geht auf die Personalstellen ein. Man wolle aufgrund der momentanen Haushaltslage defensiv vorgehen und mögliche Mehreinnahmen beobachten. BM IIk fügt ergänzend hinzu, dass für die Parkraumkonzeption der Süd- und Weststadt nicht zugleich die Anliegerstraßen der übrigen Stadt behandelt werden. Sofern der Gemeinderat dies wünsche, müsse eine entsprechende Vorlage erstellt werden.

In den Anliegerstraßen werde künftig geparkt und durchgefahren. Letzteres solle vermieden und die Anliegerstraßen beibehalten werden, merkt Stadtrat Herrmann an. Nach der Gemeindeordnung müsse eine Personalmehreinstellung zur Erlangung von Mehreinnahmen vertretbar und geboten sein. Dies sei hier nicht so.

Die Folgen einer Durchfahrt der Anliegerstraßen sehe er als zu hoch an, so Stadtrat Haag. Er wünsche hier ein gesondertes Konzept für die ganze Stadt. Über diesen Punkt solle daher heute nicht abgestimmt werden, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

Beschluss der Parkraumkonzepte Ludwigsburg-Südstadt und -Weststadt

Vorl.Nr. 072/20

TOP 4

BM **IIk** schlägt vor das Thema Anliegerstraßen stadtweit zu betrachten. Dieses Thema werde nochmal mitgenommen. Es gebe andere Maßnahmen das Ziel der Anliegerstraßen zu erreichen.

OBM **Dr. Knecht** modifiziert die Ziffern 1 und 2 wie oben dargestellt. Er lässt über die Ziffern 1 und 2, sowie über die Ziffern 3-9 im Anschluss getrennt Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

- 1. Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt, der evangelischen und katholischen Kirche, der AWO sowie der Charlottenkrippe wird für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes ausgesetzt. Dieses gilt zunächst für die Monate April und Mai. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Kindern die nach dem 18.05.2020 nicht betreut werden, analog zu verfahren.
- 2. Die Erhebung der Verpflegungsgebühr wird für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes ausgesetzt, bis die Wiederaufnahme des Mensabetriebes und der Essenversorgung erfolgt.
- 3. Analog der Ziffern 1. und 2. wird in der Schulkindbetreuung verfahren.
- 4. Freien und privat-gewerblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge für die Zeit der Betriebsunterlassung nach Corona-Verordnung des Landes in voller Höhe ihrer jeweiligen Beitragsregelung (ausgenommen Verpflegung und Materialzuschläge) erstattet, sofern diese Beiträge nachweislich den Eltern zurückerstattet bzw. nicht erhoben werden. Gleiches gilt für das Sport-Teilzeitinternat am Bildungszentrum West.
- 5. Sollte ein Träger Kurzarbeit beantragt haben, wird im 4. Quartal 2020 eine Verrechnung mit dem kommunalen Zuschuss erfolgen.
- 6. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung der systemrelevanten Berufsgruppen wird bis zum 26.04.2020 von keinem Träger ein Elternentgelt erhoben.
- 7. Für die Inanspruchnahme der erweiterten Notbetreuung *und des eingeschränkten Regelbetriebs* wird von allen Trägern eine Gebühr von 10 Euro pro Tag erhoben, die sich, bei einem Umfang von weniger als 5 Stunden Betreuung, auf 5 Euro reduziert. Die Notbetreuungsgebühr wird nur bis zur Höhe des regulären Monatsbeitrages erhoben. Dieses gilt ab dem 27.04 für alle Träger von Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung in Ludwigsburg. Der erhobene Elternbeitrag wird mit dem städtischen Zuschuss verrechnet. Alle Träger sind verpflichtet, die angemeldeten Kinder und Umfänge zu melden.
- 8. Sollte Essen in den Einrichtungen angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Entgeltregelungen oder jeweiligen Verträgen festgehaltenen Regelungen.

TOP 5

Aussetzung der Erhebung und Erstattung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, in der Schulkindbetreuung und der Verpflegung

Vorl.Nr. 127/20

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Maier Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorlage Nr. 127/20 und die einstimmig gefasste, abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 06.05.2020. Er erläutert die Vorlage. Er ergänzt in seinem Sachvortrag den Beschlussvorschlag um den Einschub in Ziffer 7, die eine weitere Kategorie der neuesten Corona-Verordnung des Landes aufnimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die abweichende Beschlussempfehlung Beschluss fassen.

Vorl.Nr. 273/19

Beschluss:

- 1. Der Förderung der Bauinvestitionsmaßnahme Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort der Kirchengemeinde St. Paulus wird zugestimmt. Die katholische Kirche erhält hierzu weitere städtische Fördermittel in Höhe von maximal 4.715.338,- EUR.
- 2. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, beim Auftreten von Mehrkosten, die nicht von ihr zu vertreten sind und sich nicht durch weitere Einsparungen nach Abstimmung zwischen Träger und Stadt reduzieren lassen, eine Aufstockung der Förderung zu beantragen. Der Antrag wird nach Vorlage der Schlussrechnung in den Gremien beraten. Die förderfähigen Baukostensteigerungen werden ebenfalls mit maximal 85% bezuschusst.
- 3. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2022, 2023, 2024 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Remmele Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorlage Nr. 273/19 und die einstimmig gefasste, abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 06.05.2020. Er erläutert die Vorlage. Im Anschluss beantwortet er Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

OBM Dr. Knecht lässt über den geänderten Empfehlungsbeschluss Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Name der neuen Grundschule an der Fuchshofstraße wird festgelegt auf:

1.—Gundschule Fuchshof

oder

2. Fuchshofschule

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zum Vorschlag 2 ("Fuchshofschule") wird mit 31 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Remmele Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** erläutert, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 06.05.2020 habe es bei der Beschlussfassung eine Pattsituation gegeben, einen Empfehlungsbeschluss des Ausschusses gebe es daher nicht.

Stadtrat **Dengel** teilt mit, aus seiner Sicht werde die Schule künftig bei der Bürgerschaft immer "Fuchshofschule" heißen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt OBM **Dr. Knecht** den Vorschlag "Fuchshofschule" zur Abstimmung.

TOP 8

Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderschutzbund Ortsverein Ludwigsburg - Fortsetzung Kinderangebote in der Flüchtlingsunterkunft Fröbelstraße

Vorl.Nr. 047/20

Beschluss:

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen wird beauftragt, mit dem Ortsverein Ludwigsburg des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Der DKSB ist bereit, seine beiden Angebote für Kinder bzw. Mütter mit Kindern in der Unterkunft Fröbelstraße nach dem Übergang der Unterkunft vom Landkreis Ludwigsburg an die Stadt Ludwigsburg fortzusetzen. An den Personal- und Sachkosten beteiligt sich die Stadt Ludwigsburg ab der Übernahme der Unterkunft Fröbelstraße für zunächst 24 Monate mit jährlich 10.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Remmele Stadtrat Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 047/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Vorl.Nr. 088/20

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 wird gemäß Anlage 1 festgestellt.
- 2. Ergebnisbehandlung:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Ordentlichen Ergebnis von -1.411,59 T€ und einem Sonderergebnis von -5.777,66 EUR ab. Das Sonderergebnis wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses einschließlich des Sonderergebnisses werden in Höhe von 875,9 T€ mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und der verbleibende Restbetrag in Höhe von 541,3 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadträtin Knecht Stadträtin Dr. Knoß Stadtrat Remmele Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg vom 08.05.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 088/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion vom 20.02.2020

Frau Silke Seehaus, Schorndorfer Straße 153, 71638 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oststadt berufen. Das bisherige Mitglied Herr Wolfgang Vogt scheidet aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Stadträtin Knecht Stadträtin Dr. Knoß Stadtrat Remmele Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 115/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** gibt die Eilentscheidungen zu den folgenden Punkten bekannt.

TOP 11.1	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 132/20
TOP 11.2	Neue Vereinbarung zum Holzverkauf - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 138/20
TOP 11.3	Aktualisierung des städtischen Agrarumweltprogrammes - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 143/20
TOP 11.4	Sanierung Schwieberdinger-, Kepler-, Friedrichstraße (Nordseite) - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 142/20
TOP 11.5	Zukünftige Klärschlammverwertung und - verbrennung, Klärschlammmonoverbrennung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 144/20
TOP 11.6	Planung einer weitergehenden Abwasserbehandlung am Standort der Kläranlage Eglosheim - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 145/20
TOP 11.7	Umnutzung Vereinsräume Stuttgarter Straße 12	Vorl.Nr. 152/20
TOP 11.8	Teilsanierung Wilhelmstraße 1 - 5 - reine Brandschutzertüchtigung - Eilentscheung des Oberbürgermeisters	Vorl.Nr. 175/20